



I.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr
2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in der Sitzung am 23.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.157.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.042.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.756.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.062.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	914.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.041.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	175.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	499.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	9.846.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	10.603.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 175.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.805.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Samtgemeinde Schüttorf beträgt 5.400.000,00 €. Sie wird gemäß § 9 der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Schüttorf	4.501.248,00 €
Gemeinde Engden	150.878,00 €
Gemeinde Isterberg	166.710,00 €
Gemeinde Ohne	167.699,00 €
Gemeinde Quendorf	154.810,00 €
Gemeinde Samern	258.655,00 €

Schüttorf, 23.01.2019

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) - in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen - erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 22.03.2019 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 04.04.2019 bis zum 12.04.2019 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schüttorf, 29.03.2019

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister